



ZUGELASSENE SAMMELSTELLE (für EIC und nationaler Handel)

- **WO EIN EINZIGER ANBIETER ANSAMMELT / HANDEL MIT TIEREN BETREIBT**
- **SAMMELSTELLE FÜR KÄLBER**

RICHTLINIE 97/12 (64/432) ARTIKEL 11

IN ROT, TEXT EU

ABKÜRZUNGEN:		
<ul style="list-style-type: none"> - FASNK: Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette - KE : Königlicher Erlass - B : Brucellose - DB : Datenbank - BT : blue tongue/Blauzungenkrankheit 	<ul style="list-style-type: none"> - CDM : Beauftragter Tierarzt - EG : Europäische Gemeinschaft - CR : Handelsstall, die Sammelstelle - EN : Stall des Händlers - EIC : Innergemeinschaftlicher Handel - IBR : infektiöse bovine Rhinotracheitis 	<ul style="list-style-type: none"> - I&R : Identifizierung und Registrierung - L : Enzotische Rinderleukose - N&D : Reinigung und Desinfektion - R : EG-Richtlinie - T : Tuberkulose Rind - EU : Europäische Union

1	Richtlinie 64/432 : Artikel 11. 1. a) Sie müssen unter der Aufsicht eines amtlichen Tierarztes stehen, der dafür Sorge trägt, daß insbesondere die Bestimmungen von Artikel 4 Absätze 1 und 2 eingehalten werden;	
	<u>Artikel 4, §§ 1 und 2 =</u> <ul style="list-style-type: none"> - gleicher Gesundheitsstatus für alle bewegten Tiere - Alle Transportmittel sind konform VO (EG) 1/2005 	
1.1	<p>Der offizielle Tierarzt (FASNK) führt eine Kontrolle über die Eigenkontrolle der Sammelstelle durch. Ein Tierarzt muss gewisse Aufgaben durchführen, die in Zusammenhang mit der Eigenkontrolle der Sammelstelle stehen. Daher die Verpflichtung für Sammelstellen die Tierärzte selbst zu bestimmen: Aufgaben dieses Tierarztes beim Besuch: willkürliche Überwachung</p> <ul style="list-style-type: none"> - des Gesundheitszustandes der Tiere: im Allgemeinen und im Besonderen für reglementierte Krankheiten - des Wohlbefindens der Tiere : die Art und Weise wie die Tiere gehandhabt werden (behandelt) beim Aufladen, Abladen, wenn sie herumgeführt oder angebunden werden... - Der Quarantänestall. <p>Die Endverantwortung der Nicht-Konformitäten liegt immer beim Betreiber des Viehmarktes</p>	
	TÄTIGKEIT	
	Gesamte DAUER der Ansammlung = Zählt ab der Beförderung des ersten Tieres bis zum Verlassen des letzten.	
	Dauer des Marktes = es besteht keine Dauer für den Markt, da ein einziger Anbieter/Integrator tätig ist.	
	<ul style="list-style-type: none"> • CR begrenzter Dauer (< 24 St.) 	
	Erste Beförderung	Letztes Weggehen



	TATIGKEIT																					
	<ul style="list-style-type: none"> CR einer ununterbrochenen Dauer von 6 Tagen max. Die Tatsache, dass es während einer Tätigkeit von 6 Tagen Momente gibt, an denen es keine Tiere gibt, bedeutet nicht notwendigerweise das Ende der Tätigkeit. Eine Tätigkeit ist immer nach maximal 6 Tagen beendet. 																					
	<table border="1"> <tr> <td>Tag 1</td> <td>Tag 2</td> <td>Tag 3</td> <td>Tag 4</td> <td>Tag 5</td> <td>Tag 6</td> <td>Tag 7</td> </tr> <tr> <td>Erste Beförderung</td> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> <td>...</td> <td>Letzte Abfahrt</td> <td>N&D + Leerzeit 24 St.</td> </tr> <tr> <td colspan="6" style="background-color: #e0ffe0;">TATIGKEIT</td> <td></td> </tr> </table>	Tag 1	Tag 2	Tag 3	Tag 4	Tag 5	Tag 6	Tag 7	Erste Beförderung	Letzte Abfahrt	N&D + Leerzeit 24 St.	TATIGKEIT						
Tag 1	Tag 2	Tag 3	Tag 4	Tag 5	Tag 6	Tag 7																
Erste Beförderung	Letzte Abfahrt	N&D + Leerzeit 24 St.																
TATIGKEIT																						
	Rot= Kriterium, welches sich vom CR mehrerer Anbieter (Märkte) unterscheidet.																					
	VERTRAG mit zugelassenen Tierärzten																					
	<ul style="list-style-type: none"> Spezifischer Vertrag mit 2 anerkannten Tierärzten (so dass es immer einen gibt, der tatsächlich verfügbar ist) <ul style="list-style-type: none"> Die Tierärzte müssen sich gegenseitig auf dem Laufenden halten, sodass jeder schnell benachrichtigt werden kann. Der Vertrag muss klar besagen, wer der Verantwortliche des CR ist für die Ausführung der Bestimmungen dieses Vertrages (natürliche Person als Kontaktperson) Im Vertrag muss angegeben sein, dass der Tierarzt das Nicht-Bestehen jeglichen Interessenkonfliktes garantiert¹. 																					
	STANDARDVERTRAG :es besteht kein gesetzliches Modell, aber man kann sich auf das Modell basieren, welches in der Anlage des Königlichen Erlasses vom 28. Februar 1999 zur Festlegung besonderer Maßnahmen in Bezug auf die epidemiologische Überwachung und die Vorbeugung meldepflichtiger Rinderkrankheiten aufgeführt ist. Verwenden Sie ausschließlich den ersten Teil: der Begriff Ersatz wird nicht verwendet.																					
1.3	PRÄSENZ des Tierarztes																					
	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens ein Besuch pro Tätigkeit (in einem Register registrierten - logbook) 																					
2	Richtlinie 64/432 : Artikel 11. 1. c) sie müssen nach den Anweisungen des amtlichen Tierarztes vor jeder Aufnahme von Tieren gereinigt und desinfiziert werden;																					
2.1	<ul style="list-style-type: none"> Auszuführen < 24 St. nach der Beendigung der Tätigkeit, eventuell wiederholen nach der folgenden Tätigkeit N&D der Stallungen, Ladestellen, Quarantäne (wenn Zugang oder Benutzung), Kadaverraum Die Tatsache, dass es während einer Tätigkeit von 6 Tagen Momente gibt, an denen es keine Tiere gibt, bedeutet nicht notwendigerweise das Ende der Tätigkeit. Eine Tätigkeit ist immer nach maximal 6 Tagen beendet. 																					
2.2	<ul style="list-style-type: none"> Es muss immer ein Register gehalten werden durch das CR mit Angabe jeder N&D jeder durchgeführten Anlage (Datum, Uhrzeit, Desinfizierungsmittel) 																					
	LEERZEIT nach N&D																					
2.3	<ul style="list-style-type: none"> Leerzeit während 24 St nach N&D (d.h. : mindestens einmal pro Woche) 																					
3	Richtlinie 64/432 : Artikel 11. 1. d) nach Maßgabe der Aufnahmekapazitäten müssen sie verfügen über —eine ausschließlich zu diesem Zweck vorgesehene Einrichtung, wenn sie als Sammelstelle genutzt werden;																					

¹ Der Tierarzt erklärt, dass es kein direktes oder indirektes Interesse (weder finanziell noch familiär) in einem oder mehreren Unternehmen gibt, in denen die betroffene Ausführungsvereinbarung anwendbar ist. Der Tierarzt verpflichtet sich, dem Auftraggeber fristgerecht jegliche Form des Interessenkonfliktes die ihn betreffen.



3.1	<ul style="list-style-type: none">• Wenn es als CR funktioniert → keine andere Tätigkeit auf dem Platz der CR• Jegliche andere Handelstätigkeit ist verboten auf dem Platz der CR, außer die des Anbieters selbst.
	PLATZ DER CR:
3.2	<ul style="list-style-type: none">• Zugang über einen gehärteten Weg
	Im Rahmen der Verwaltung des Betriebs der CR, kann es mehrere Zugänge geben. Diese müssen alle korrekt verschlossen werden können (Tor, Schranke,...). Kein Weg darf Zugang zu den Weiden geben.
3.3	<ul style="list-style-type: none">• Die gesamte Anlage befindet sich im eingezäunten Bereich der CR.
	<ul style="list-style-type: none">• Verwaltungsräume, Kantine, Sanitäranlagen,• Quarantänestall• (siehe Punkt 12)• Parking Fahrzeuge• Anlage der N&D• Lagerung des Futters, des Mists, der Abwässer (siehe auch Punkte 6 und 7)
	<ul style="list-style-type: none">• Die Stallungen für Tiere müssen so gebaut sein, dass die darin untergebrachten (max. 6 Tage) Tiere unter angemessenen Bedingungen untergebracht werden.
4	Richtlinie 64/432 : Artikel 11. 1. d) nach Maßgabe der Aufnahmekapazitäten müssen sie verfügen über <ul style="list-style-type: none">— geeignete Anlagen, damit die Tiere verladen, entladen und ordnungsgemäß untergebracht sowie getränkt und gefüttert und gegebenenfalls gepflegt werden können; diese Anlagen müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein;— geeignete Kontrollvorrichtungen;— geeignete Isolierungsvorrichtungen;
4.1	<ul style="list-style-type: none">• Anlagen, die vollständig und solide verschlossen werden können
	Im Rahmen der Betriebsverwaltung einer CR, kann es mehrere Zugangswege geben. Diese müssen korrekt verschlossen werden können (Tor, Schranke,...). Kein Weg darf Zugang zu den Weiden geben.
4.2	<ul style="list-style-type: none">• Bedeckte Fläche – nach Art des Gebäudes, eventuelle Anpassung, um extreme klimatische Bedingungen zu bestreiten.
	<ul style="list-style-type: none">• Aus zu desinfizierendem und zu reinigendem Material (Böden, Wände, Decken, Ausstattungen)• Die festen Strukturen (Gebäude) müssen mindestens N&D werden bis zu einer Höhe von 2,5 Metern.• Die bewegbaren Materialien müssen N&D werden oder wegwerfbar nach einmaliger Benutzung (nach einer einzigen Tätigkeit)
	<ul style="list-style-type: none">• Nach Fall, angepasste Ventilation/Isolation
4.3	<ul style="list-style-type: none">• KEINE WEIDEGANG FÜR TIERE EINER CR (UNMÖGLICH ZU REINIGEN & ZU DESINFIZIEREN)
4.4	<ul style="list-style-type: none">• Erhöhte Abladeplätze : für alle Tiere
4.5	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl Plätze für Tiere in Übereinstimmung mit der angegebenen Kapazität
4.6	<ul style="list-style-type: none">• Beherbergung in Übereinstimmung mit den Tierarten der CR
	<ul style="list-style-type: none">• Der Aufenthalt (Warten) der Tiere im Fahrzeug während der Tätigkeit der CR ist verboten.• Ein teilweise Entladen der Tiere ist erlaubt, insofern der Transport weitergeht, aber:<ul style="list-style-type: none">• Alle Tiere werden von der CR in SANITRACE registriert
	<ul style="list-style-type: none">• Ein Umladen von Tieren von einem Fahrzeug in ein anderes ist unter folgenden Bedingungen erlaubt:<ul style="list-style-type: none">• Dies geschieht vor Ort der CR



	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Tiere werden von der CR in SANITRACE registriert • Es besteht keine Wartezeit der Tiere in den Fahrzeugen • Der Transport findet umgehend nach dem Umladen statt
4.7	<ul style="list-style-type: none"> • Rutschfeste Böden
4.8	<ul style="list-style-type: none"> • Infrastruktur, die keine Wunden verursachen kann
4.9	<ul style="list-style-type: none"> • Trink- und Futteranlage installieren: abhängig von Art und Alter der Tiere, Dauer der Ansammlung und für den Handel bestimmte Tiere
4.10	<ul style="list-style-type: none"> • Fütterung: abhängig von der Art, dem Alter der Tiere und für den Handel bestimmte Tiere
4.11	<ul style="list-style-type: none"> • Infrastruktur, sodass der Tierverkehr einfach und ruhig ablaufen kann
4.12	<ul style="list-style-type: none"> • Infrastruktur, sodass der Menschenverkehr einfach und ruhig ablaufen kann
4.13	<ul style="list-style-type: none"> • Infrastruktur, sodass die Sicherheit der Personen garantiert werden kann und die Inspektion der individuellen Tiere (festhalten) gefahrlos durchgeführt werden kann.
4.14	<ul style="list-style-type: none"> • QUARANTÄNESTALL
	<ul style="list-style-type: none"> • Teil des Gebäudes (oder Raumes)² vollständig bestimmt für die Isolierung (Quarantäne) der Tiere während der Tätigkeiten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Konstruktion aus Material/Verkleidung, welche gereinigt und desinfiziert werden kann, bis zu einer Höhe von mindestens 2,5 Metern. (Böden, Wände, Decken, Ausstattung)
	<ul style="list-style-type: none"> • Minimale Anzahl Plätze : 1% der maximalen Kapazität der CR (mit minimal = 3)
	<ul style="list-style-type: none"> • Angepasste Infrastruktur : Futter, Tränke, Vorrichtung für Untersuchung und/oder Pflegeverabreichung
	<ul style="list-style-type: none"> • Getrenntes Register für Eingänge/Ausgänge und N&D
	<p>5 Richtlinie 64/432 : Artikel 11. 1. d) nach Maßgabe der Aufnahmekapazitäten müssen sie verfügen über</p> <p>— geeignete Ausstattungen zur Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten und der Viehtransportwagen;</p>
5.1	<ul style="list-style-type: none"> • muss sich im Bereich der CR befinden • oder kann Teil einer direkten angrenzenden Anlage sein, insofern man sie schnell erreichen kann ohne Kreuzung der entsprechenden Ströme
5.2	<ul style="list-style-type: none"> • ANLAGE N&D DER LKWS • Hochdruckreiniger oder (gleichwertiges) + Vorrat an zugelassenem Desinfektionsmittel • Ausreichende Kapazitäten durch die CR selbst festzulegen !! • Eigenkontrolle garantiert, dass alle LKWs, die laden, tatsächlich N&D wurden (korrekte Ausführung liegt in der Verantwortung des Transporteurs, aber die Eigenkontrolle muss die Möglichkeit der Ausführung vorsehen). • REGISTER pro Tag/ chronologische Anordnung der Fahrzeuge, die die Anlage N&D benutzt haben.

² Zwei Gebäude, die eines gegen das andere (geteilte Wand) gebaut wurden, werden als getrennte Gebäude angesehen. Nur eine Güllegrube kann gemeinsam sein.

Raum : ein Raum innerhalb des Komplexes der Sammelstelle, welcher eine klar abgegrenzte Einheit bildet:

- Von den anderen Einheiten getrennt, sodass die Tiere unter sich keinen direkten physischen Kontakt haben können,
 - o Trennung der Gebäude mit Oberflächen, die aus vollständigen Wänden bestehen: von Boden bis zum First und ohne Durchgänge
 - o Eingang und Ausgang über Außen (keine Innentüren)
 - o Konstruktion aus Material/Verkleidung, welche gereinigt und desinfiziert werden kann, bis zu einer Höhe von mindestens 2,5 Metern. Eine durchgehende Güllegrube kann vorkommen.
- Einrichtung so, dass die Einheit während der Leerzeit vollständig gereinigt und desinfiziert werden kann, ohne die anderen Einheiten zu stören (in denen die Tiere untergebracht werden können).



	<ul style="list-style-type: none"> • Diese Anlage kann zu gleichen Zeit als Anlage für die Tätigkeit als Transporteur dieses Händlers dienen
5.3	<ul style="list-style-type: none"> • ANLAGE N&D der Betriebsplätze der CR • Hochdruckreiniger oder (gleichwertiges) + Vorrat an zugelassenem Desinfektionsmittel • Ausreichende Kapazitäten durch die CR selbst festzulegen !!
	<ul style="list-style-type: none"> • ANLAGE N&D für Fahrzeuge und Betriebsräume kann derselbe sein
6.	Richtlinie 64/432 : Artikel 11. 1. d) nach Maßgabe der Aufnahmekapazitäten müssen sie verfügen über
	— eine angemessene Lagerfläche für Futter, Streu und Mist;
6.1	<ul style="list-style-type: none"> • Lagerung des Mists: <ul style="list-style-type: none"> • jegliche Tierkontamination durch von vorherigen Tätigkeiten gelagertem Mist muss vermieden werden • Auch die Flüssigkeiten aus der Güllegrube einsammeln!! <p>Wenn Lagerung des Mists der CR mit Mist seines eigenen Zuchtbetriebes vermischt wird → siehe 6 b)</p>
6.2	<ul style="list-style-type: none"> • Einsammlung oder Einarbeitung des Mists : <ul style="list-style-type: none"> • Die Einarbeitung kann nicht auf Feldern/ Weiden stattfinden • Wenn ein Vertrag zur Aufsammlung des Mists durch einen Anbieter/Käufer besteht: Garantien im Vertrag, dass der Mist nicht für Felder/Weiden verwendet wird
6.3	<ul style="list-style-type: none"> • Die CR muss die regionale anzuwendende Gesetzgebung einhalten
6.4	<ul style="list-style-type: none"> • Die CR muss über einen Futtevvorrat (gegebenenfalls) Streu verfügen <ul style="list-style-type: none"> • Der Futtevvorrat kann aus dem des Betriebs des Leiters der CA stammen • Der Futtevvorrat muss sich außerhalb der Beherbergungsplätze der Tiere befinden • Der Streuvorrat (außer die notwendige Menge für 1 Tag) muss sich außerhalb der Beherbergungsplätze der Tiere befinden
7.	Richtlinie 64/432 : Artikel 11. 1. d) nach Maßgabe der Aufnahmekapazitäten müssen sie verfügen über
	— eine geeignete Vorrichtung für die Aufnahme des Abwassers;
7.1	<ul style="list-style-type: none"> • Lagerung der Abwässer : <ul style="list-style-type: none"> • Jegliche Verunreinigung der Tiere mit Abwässern muss verhindert werden <p>Wenn Abwässer der CR mit denen des Zuchtbetriebs des Betreibers vermischt werden → siehe 7 b)</p>
7.2	<ul style="list-style-type: none"> • Einsammlung der Abwässer: <ul style="list-style-type: none"> • Die Einarbeitung kann nicht auf Feldern/Weiden stattfinden • Wenn der Anbieter/Käufer Verträge für die Sammlung von Abwässern besitzt: Garantien im Vertrag, dass die Abwässer nicht auf Feldern/Weiden benutzt werden
7.3	<ul style="list-style-type: none"> • Die CR muss die geltende regionale Gesetzgebung einhalten
8.	Richtlinie 64/432 : Artikel 11. 1. d) nach Maßgabe der Aufnahmekapazitäten müssen sie verfügen über
	— ein Büro oder einen Raum für den amtlichen Tierarzt.
	Nur anwendbar für CR für Kälber
	Anwendbar für alle CR 1 -Anbieter



8.1	<ul style="list-style-type: none"> ein Büro für gleichzeitig die FASNK, die CDM und die zugelassenen Tierärzte 	<ul style="list-style-type: none"> das Büro des Betreibers kann ausreichend sein
8.2	<ul style="list-style-type: none"> geheizt, beleuchtet, gelüftet Unterhalt zu Lasten der CR Einrichtung (1 Schreibtisch, 3 Stühle, 1 Schrank (mit Schlüssel),... Telefon, Internet PC, Drucker Verbindung mit SANITRACE 	<ul style="list-style-type: none"> Telefon, Internet PC, Drucker Verbindung mit SANITRACE Scanner für das Lesen der Identifizierungen³ (Pferde, Schafe, Ziegen, ...)
8.3	<ul style="list-style-type: none"> Kleidung (vorzugsweise wegwerfbar) : Overall, Stiefel, (Besucher) 	<ul style="list-style-type: none"> Kleidung (vorzugsweise wegwerfbar) : Overall, Stiefel, (Besucher)
<p>9. Richtlinie 64/432 : Artikel 11. 1. e) Sie dürfen nur Tiere, die gekennzeichnet sind und aus Beständen stammen, die amtlich anerkannt tuberkulose-, brucellose- und leukosefrei sind, oder Schlachttiere aufnehmen, die die Bedingungen dieser Richtlinie und insbesondere die Bedingungen des Artikels 6 Absatz 3 erfüllen. Zu diesem Zweck stellt der Eigentümer der Sammelstelle oder der Verantwortliche der Sammelstelle bei der Aufnahme der Tiere sicher, daß die Tiere ordnungsgemäß gekennzeichnet sind und ihnen die für die betreffenden Arten oder Kategorien erforderlichen tiergesundheitlichen Dokumente oder sonstigen Bescheinigungen mitgegeben wurden.</p>		
9.1	<ul style="list-style-type: none"> Die CR muss die Anwendung SANITRACE benutzen für die Kontrolle der beförderten Tiere Verpflichtende Registrierung aller Tiere im Eingang und Ausgang von SANITRACE 	
9.2	<p>REGISTER</p> <p>MASTKÄLBER</p> <ul style="list-style-type: none"> Einzelne Überprüfung in SANITRACE – elektronisches verpflichtendes Register (Sanitrace) <p>RINDER</p> <ul style="list-style-type: none"> Einzelne Überprüfung in SANITRACE – elektronisches verpflichtendes Register (Sanitrace) <p>PFERDE</p> <ul style="list-style-type: none"> Einzelne Überprüfung– den Zugang für den Tierarzt in die DB der Pferde absichern– Führung eines manuellen oder elektronischen Registers <p>SCHAFE- ZIEGEN</p> <ul style="list-style-type: none"> Einzelne Überprüfung – Führung des Registers manuell oder elektronisch (kann aus Kopien der <i>Transportdokumente</i> erstellt werden) <p>SCHWEINE</p> <ul style="list-style-type: none"> Überprüfung pro Los – Führung eines Registers manuell oder elektronisch (kann aus Kopien der <i>Auf- und Abladescheine</i> bestehen). 	
9.3	<p>SCHLUSSFOLGERUNG: es sind immer 4 Register präsent:</p> <p>1. Register IN und OUT der in den Handel gebrachten Tiere – Register pro Art</p> <ul style="list-style-type: none"> Register RINDER = Sanitrace Register PFERDE = auf Papier oder mit seiner eigenen Informatikanwendung Register SCHAFE & ZIEGEN = Kopie des Transportdokumentes pro Anfahrt/Abfahrt Register SCHWEINE (Schlachten) = Kopie des Auf- und Abladescheins pro Anfahrt/Abfahrt 	

³Wenn die CR zugelassen ist für Pferde, Schafe und Ziegen



	2. Register der N&D der CR
	3. Register IN und OUT des Quarantänestalls: IN und OUT der untergebrachten Tiere + Angaben der N&D ausgeführt nach der Verwendung als Quarantäne
	4. Register der LKWs, die die Anlage der N&D benutzt haben
	IN ANWENDUNG DER VERORDNUNG (EG) 1/2005
10.	— BERUFSBEFAHIGUNGSNACHWEIS
	Personal des Sammelstelle, das sich um die Tiere kümmert – ausschließlich für CR für Kälber: Berufsbefähigungsnachweis
11.	— BETRIEBSVORSCHRIFT
	Nur anwendbar für CR für Kälber:
	<ul style="list-style-type: none">• Für die Eigenkontrolle der CR• Siehe Art. 37 des K.E. vom 9/7/99• Personalliste, mit Funktionen und Aufgaben
	ZUSATZ, DER NICHT IN DEN EU-TEXTEN ANGEGEBEN IST
12.	— Angemessener Platz, um Kadaver zu lagern
	<ul style="list-style-type: none">• Kann Teil einer Anlage sein, die geografisch direkt damit verbunden ist, insofern diese leicht zugänglich ist, ohne dass das Grundstück des anderen betreten werden muss• Zugang für die Abholung durch ein Beseitigungsanstalt, ohne dass auf dem Grundstück der CR verkehrt wird<ul style="list-style-type: none">• Vorzugsweise bei einer öffentlichen Straße• Zugang über einen gehärteten Weg• Betonboden• Möglichkeit besteht, den Platz vollständig abzudecken• Einsammlung der Flüssigkeiten !!• Beförderbarer Container erlaubt, insofern : hermetische verschlossen (kein Schlüssel notwendig), aus angepasstem Material der N&D• Die N&D des Platzes der Kadaver in den Verfahren der CR berücksichtigen
13.	— Verantwortlicher der CR
	<ul style="list-style-type: none">• Im Dokument der Zulassungsanfrage muss der Betreiber klar die natürliche zu kontaktierende Person angeben (Rahmen III des Anhangs des ME vom 8.8.2008)
14.	KRITERIEN der Zulassung der RINDER in den EIC
14.1	<ul style="list-style-type: none">• Korrekte Identifizierung und Registrierung• Höchstmögliches Statut B, L, T



	<ul style="list-style-type: none">• Andere Krankheiten (BT, IBR,)
	<ul style="list-style-type: none">• Gemäß den Bestimmungen und den Bestimmungsorten
14.2	ZUCHT- UND NUTZRINDER
	<ul style="list-style-type: none">• 30 Tage Regel
	<ul style="list-style-type: none">• Aufenthalt seit der Geburt oder seit mindestens 30 Tagen im letzten Herkunftsbetrieb
	<ul style="list-style-type: none">• Der Pass kann nicht seit mehr als 14 Tagen validiert worden sein (ohne das Abfahrtdatum auf dem Pass mitzuzählen)
	<ul style="list-style-type: none">• Eine Durchfahrt über EN/andere CR ist auch noch möglich innerhalb dieser 14 Tage
14.3	SCHLACHTRINDER
	<ul style="list-style-type: none">• 30 Tage Regel= nicht angewendet
	<ul style="list-style-type: none">• 6 Tage Regel = nicht angewendet
	<ul style="list-style-type: none">• Die Ansammlung ist möglich während mehr als 6 Tagen, ABER ist jedoch auf 8 Tage begrenzt, da, im Allgemeinen (mit Zustimmung des Sektors), das Inverkehrbringen der Schlachtrinder auf 8 Tage begrenzt ist. (Gültigkeit der Schlachtvignette)
	<ul style="list-style-type: none">• Ab dem Zeitpunkt der Zertifizierung, kann der Pass nicht seit mehr als 8 Tagen validiert worden sein.
	<ul style="list-style-type: none">• Durchfahrt über EN/andere CA ist noch möglich während dieser 8 Tage